

Freiwillige Feuerwehren der Uckermark zwischen Anforderungen und Realität

1. Einsätze der Feuerwehren der Uckermark seit 01. Januar 1997

Im Einsatzgeschehen zeichnete sich in dem o.g. Zeitraum in allen Bereichen ein kontinuierlicher Rückgang ab.

Von 1594 im Jahr 1997 verringerten sich die Einsätze auf 750 im Jahr 2001.

Die jährlichen Einsatzzahlen sowie die Schwerpunkte der Einsätze sind in der **Anlage 1** dokumentiert.

Die bei den Einsätzen an die Kameraden gestellten hohen physischen aber auch psychischen Anforderungen wurden in vollem Umfang erfüllt. Durch die hohe Einsatzbereitschaft der Kameraden blieb der entstandene Schaden und das persönliche Leid der Betroffenen auf die beim Eintreffen der Feuerwehren vorgefundenen Lage beschränkt.

Die Tendenz des Rückgangs der Einsätze setzte sich auch im 1. Halbjahr 2002 fort.

Erstes Halbjahr 2002 gesamt:

Einsätze	Anzahl	Feuerwehren	Fahrzeuge	Kräfte	Personen gerettet	Personen geborgen
Summe:	394	483	865	3977	40	8

Brände: 114
 davon Großbrände: 4
 davon Wohnungsbrände: 25
 davon Kfz-Brände: 9
 davon Industriebrände: 9

Technische Hilfeleistung: 234
 davon Verkehrsunfälle: 32
 davon Gefahrgut: 1
 sonstige Einsätze: 46

Die sinkenden Einsatzzahlen sollten nicht Anlass zur Zufriedenheit geben. Den sinkenden Einsätzen stehen die ständig komplizierter werdenden Feuerwehreinsätze umgekehrt proportional gegenüber. Ich beziehe mich dabei auf die ständige Zunahme der Gefahrguttransporte auf der Straße, Schiene und Wasser, Veränderung der Klimasituation und damit verbundene Naturereignisse, Zuordnung von Aufgaben auf dem sich ständig erweiternden Autobahnnetz u.v.a.m. Ein besonderer Aufgabenbereich für die Feuerwehren sind Spezialaufgaben, die sich aus Anlass des 11.9.2001 ergeben.

Es klingt paradox, aber die Feuerwehr muss die Gesellschaft, trotz der Kenntnis über die Zunahme des Gefahrenpotentials davon überzeugen, dass es eine starke und schlagkräftige Feuerwehr auch in der Zukunft geben muss.

Das Hauptproblem liegt im wesentlichen mit darin, dass die materiellen und personellen Voraussetzungen den ständig erweiterten Aufgaben der Feuerwehr nicht angepasst werden.

2. Aufgaben im Brandschutz

2.1. Aufgaben der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte

Träger des Brandschutzes sind die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte.

- Zur Bekämpfung von **Schadenfeuer** sowie zur **Hilfeleistung** bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Waldbrände, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende **leistungsfähige Feuerwehr** als ihre Einrichtung zu unterhalten.
- Es sind Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (Brandschauen, Beteiligung in bauaufsichtlichen Verfahren, Brandsicherheitswachen) zu treffen.
- Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung ist zu gewährleisten und
- Brandschutzaufklärung und -erziehung zu organisieren.

Umfassende gesetzliche Aufgaben, die nicht nebenbei mit erfüllt werden können.

2.2. Aufgaben des Kreises

Die Aufgaben des Landkreises liegen in der Einrichtung und Unterhaltung einer Leitstelle und eines Feuerwehrtechnischen Zentrums. Einen großen Platz nimmt die zentrale Ausbildung in diesem Zentrum ein. Hier werden Speziallehrgänge durchgeführt, die nicht in jeder Amts- oder Gemeindeebene durchgeführt werden können.

Aufsichtsbehörde für die Ämter und amtsfreien Gemeinden ist der Landrat als untere Landesbehörde.

2.3. Aufgaben des Landes

Das Land sorgt für eine notwendige zentrale Ausbildung in der Landesfeuerwehrschule Eisenhüttenstadt. Es unterhält weiterhin eine technische Einrichtung zur Verbesserung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Das Ministerium des Innern ist oberste Aufsichtsbehörde.

3. Stärke und Ausrüstung einer leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr

Zum Verständnis

„Leistungsfähige Feuerwehr“

Die kommunale Feuerwehr ist eine Leistungseinheit der öffentlichen Verwaltung, die mit Betriebsmitteln und feuerwehrtechnisch ausgebildetem Personal ausgestattet ist und die gesetzliche Zielvorgabe unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sicherzustellen hat.

International und national liegen dafür 3 Bemessungskriterien zu Grunde

- Einsatzkräfte → Personal
- Einsatzmittel → technische Ausstattung
- Zeitraum → Eintreffzeit

Für die Bemessung der Stärke und Ausrüstung einer Feuerwehr wird der „Standardbrand“ als kritisches Ereignis definiert:

Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss und verrauchtem Rettungsweg!

→ Personal

Ausgehend von der anstehenden Einsatzaufgabe und den Regelungen der Unfallverhütungsvorschriften, werden zur Ausführung aller bei diesem Standardbrand erforderlichen Maßnahmen zwei Gruppen (18 Funktionen), mindestens jedoch eine Staffel (5 Funktionen) und eine Gruppe (9 Funktionen) benötigt. Um sicherzustellen, dass genügend ehrenamtliche Kräfte der freiwilligen Feuerwehren verfügbar sind, schreibt der Gesetzgeber im Land Brandenburg eine doppelte Personalvorhaltung vor.

Um in dem Flächenkreis Uckermark diese Funktionen zu besetzen, ist eine dreifache Funktionsbesetzung angemessen.

→ Einsatzmittel

Die für die erforderlichen Einsatzmaßnahmen notwendigen Geräte werden auf Löschfahrzeugen in unterschiedlicher Anzahl und Ausführung mitgeführt. Für die Basisausstattung der Feuerwehrstützpunkte kommen somit die folgenden vier Norm-Löschfahrzeuge in Frage, deren Reihenfolge innerhalb der Liste sowohl der technischen Qualität, als auch dem Anschaffungspreis entspricht.

Löschfahrzeugtyp	Besatzung	Löschwasser an Bord (l)	Rettungshöhe (Obergeschoss)
Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser (TSF-W)	6	500	2.
Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6	9	600	3.
Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25	6	2500	2.
Löschgruppenfahrzeug (LF) 16/12	9	1200	3.

Ausgehend von der konkreten Einsatzaufgabe der zuerst eintreffenden Einheit, Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchtem Rettungsweg, ergibt sich daraus folgende Mindestausstattung:

- 4 Pressluftatemgeräte (PA)
- Löschwasser an Bord
- 4-teilige Steckleiter (erreicht das 2. OG)

Diese Geräte werden auf dem **TSF-W** mitgeführt. Somit reicht dieses Fahrzeug für den **Ersteinsatz** aus, wenn die Rettungshöhe nicht über dem 2. OG liegt. Um die technischen Voraussetzungen für **alle** Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand oder einer technischen Hilfeleistung sicherzustellen, wäre das kleinste Fahrzeug mit der entsprechenden Beladung das LF 8/6, welches spätestens als 2. Fahrzeug zur Verfügung stehen muss.

→ Eintreffzeit

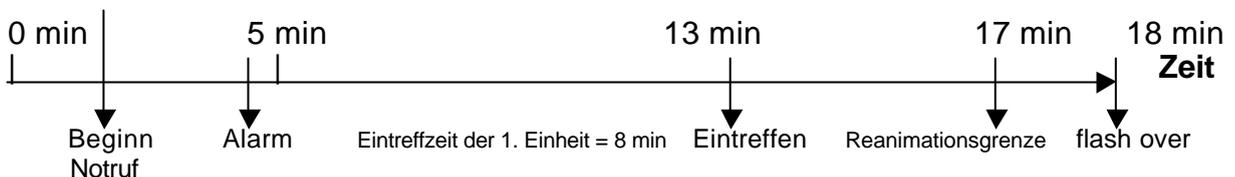
Im Gegensatz zum Rettungsdienstgesetz ist für die Feuerwehren im Brandschutzgesetz des Landes Brandenburg keine Hilfsfrist festgeschrieben.

Die DIN 14011-9 definiert als Hilfsfrist für den Abwehrenden Brandschutz:

„Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus:

- **Meldezeit**
- **Alarmierungszeit**
- **Ausrückezeit**
- **Anmarschzeit**
- **Erkundungszeit**
- **Entwicklungszeit“.**

Basierend auf der allgemein anerkannten wissenschaftlichen Betrachtungsweise, dass spätestens 17 Minuten nach Ausbruch eines Brandes mit der Reanimation im Brandrauch befindlicher Personen begonnen werden muss und den gleichfalls anerkannten, jedoch nicht oder nur bedingt beeinflussbaren Basiszeiten, verbleiben 8 Minuten als Eintreffzeit für die erste Einheit.



4. Analyse der Feuerwehren der

Uckermark

4.1. Personal

Anzahl der freiwilligen Feuerwehren insgesamt: **156**

Anzahl der Feuerwehrangehörigen: 3108 Kameraden
 - davon aktive: 2833 Kameraden
 275 Kameradinnen
 Anzahl der Angehörigen der Jugendfeuerwehr: 723 männlich
 336 weiblich

Träger des Brandschutzes	Ortsfeuerwehren	Anzahl Angehörige	Durchschnitt je Wehr
Stadt Angermünde	2	62	31
Stadt Prenzlau	8	145	18,13
Stadt Schwedt/Oder	9	203	23,2
Stadt Templin	1	78	78
Stadt Lychen	3	60	20
Amt Angermünde-Land	19	402	21,16
Amt Brüssow	10	202	20,2
Gemeinde Boitzenburger-Land	8	181	22,63
Amt Gartz(Oder)	20	360	18
Amt Gramzow	16	341	21,31
Amt Gerswalde	8	124	15,5
Gemeinde Nordwestuckermark	10	191	19,1
Amt Oder-Welse	18	240	13,3
Gemeinde Uckerland	12	214	17,83
Amt Templin-Land	12	305	25,42
Gesamt	156	3108	21

4.2. Ausbildungsmaßnahmen

Die Ausbildungsmaßnahmen unterteilen sich in :

Standortausbildung: - Grundausbildung : 150 Stunden im Zeitraum von 2 Jahren
 davon 70 Stunden Theorie
 und 80 Stunden praktische Ausbildung

- laufende Ausbildung: 40 Stunden pro Jahr

Kreisliche Ausbildung: - Truppführerlehrgang 35 Lehrstunden
 - Maschinistenlehrgang 35 Lehrstunden
 - Lehrgang für Atemschutzgeräteträger 20 Lehrstunden
 - Sprechfunkerlehrgang 16 Lehrstunden
 - Lehrgang Gefährliche Stoffe und Güter 33 Lehrstunden
 - Technische Hilfeleistung 27 Lehrstunden
 - Weiterbildung für Führungskräfte der UM 8 Lehrstunden

Ausbildung an der Landesfeuerweherschule Eisenhüttenstadt:

- Lehrgang für Gerätewarte	35 Lehrstunden
- Lehrgang für Kreisausbilder	35 Lehrstunden
- Gruppenführerlehrgang	70 Lehrstunden
- Zugführerlehrgang	70 Lehrstunden
- Führer von Führungsgruppen/Verbänden	35 Lehrstunden

Weitere Speziallehrgänge: - Bootsführer für Binnengewässer

- Öl auf Gewässer
- Gefährliche Stoffe und Güter Teil 1+ 2
- Strahlenschutz
- ABC Erkunder
- Technische Hilfeleistung

Die Aufzählung der Ausbildungsstunden sollen nur den erforderlichen Zeitaufwand verdeutlichen.

Ein Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Standortausbildung, insbesondere der Grundausbildung, die eines Zeitvolumens von 150 Stunden bedarf. Nur in einigen Feuerwehren erfolgt diese Grundausbildung kontinuierlich. Darunter bei der Feuerwehr Schwedt/Oder, der Gemeindefeuerwehr Nordwestuckermark, Feuerwehr Boitzenburger Land und in der Feuerwehr Templin. Unter dem Gesichtspunkt der immer höher werdenden Anforderungen im Einsatzgeschehen und der geforderten professionellen Hilfe ist eine umfassende und auf hohem Niveau befindliche Grundausbildung unerlässlich.

Die kreislichen Ausbildungsmaßnahmen laufen planmäßig. Gegenüber dem Jahr 1997 wurde hier ein Qualitätssprung erreicht. Die Inbetriebnahme des „Feuerwehrtechnischen Zentrums“ als zentrale Ausbildungsstätte mit guter Ausstattung hat hier einen wesentlichen Anteil.

Allerdings ist auch hier noch an einer Vervollständigung zu arbeiten.

Probleme bestehen allerdings noch darin, dass durch die Träger des Brandschutzes Kameraden zum Lehrgang geschickt werden, die nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllen und somit die erforderlichen Grundkenntnisse nicht vorhanden sind. Weiterhin werden teilweise hohe Teilnehmerzahlen gemeldet, die namentlich nicht belegt sind. Die Folge ist, dass Lehrgänge aufgrund geringer Beteiligung ausfallen müssen oder die Ausbildungsstärken von 15 Teilnehmer nicht erreichen, um eine entsprechende Auslastung sicher zu stellen.

Unzureichend sind die Aktivitäten bei den Trägern des Brandschutzes, Kameraden als Ausbilder für die Feuerwehren zu gewinnen.

Zur Zeit sind in der Uckermark 21 Kreisausbilder tätig.

- 9 Kreisausbilder für Truppführer
- 2 Kreisausbilder für Atemschutzgeräteträger
- 1 Kreisausbilder für Gefährliche Stoffe und Güter
- 3 Kreisausbilder für die Maschinistenausbildung
- 7 Kreisausbilder für die Technische Hilfeleistung
- 2 Kreisausbilder für Sprechfunker

Von 3 Kameraden wird die Kreisausbildung in 2 Stoffgebieten durchgeführt.

Schwedt/Oder:	7 Kameraden
Angermünde:	3 Kameraden
Prenzlau:	3 Kameraden
Boitzenburg:	1 Kamerad
Templin:	2 Kameraden
Templin-Land:	1 Kamerad
Gerswalde:	1 Kamerad
Gramzow:	1 Kamerad
Oder-Welse:	1 Kamerad
Uckerland:	1 Kamerad

Aus den Amtswehren Gartz(Oder), Angermünde-Land, Nordwestuckermark, Lychen und Brüssow stehen keine Ausbilder für die Feuerwehren zur Verfügung.

Eine Situation, die nicht zuletzt Auswirkungen auf eine qualifizierte Standortausbildung hat.

Grundlegender Baustein für die Feuerwehrausbildung ist die Ausbildung in Gruppen mit einem Verhältnis von 1 Lehrkraft zu 8 bis 10 Ausbildungsteilnehmern. In der Ausbildung im Feuerwehrtechnischen Zentrum ist eine Anzahl 15 bis 20 Teilnehmer normal.

Die Ausbildung von Führungskräften (ab Gruppenführer) und anderen Speziallehrgängen an der Landesfeuerweherschule ist bisher mit 90,9 % abgesichert worden.

Damit liegt die Uckermark bei 20 Landkreisen und kreisfreien Städten an der 7. Stelle. Die nicht ausreichende Vorbereitung bzw. ungenügende Vorkenntnisse hatten zur Folge, dass bei einigen der erfolgreiche Abschluss nicht erreicht wurde.

Außerdem nimmt die Bereitschaft ab, Führungspositionen zu übernehmen und ältere Kameraden sind nicht mehr bereit, die Landesfeuerweherschule zu besuchen. Der Führungskräftebedarf muss auch Bestandteil der Brandschutzkonzeptionen werden, weil ein erheblicher Bedarf an Führungskräften besteht. (**siehe Anlage 2**)

Probleme bei der Sicherstellung der Ausbildung:

- Freistellungen seitens der Arbeitgeber, einschließlich öffentlicher Dienst,
- gesundheitliche Eignung, insbesondere hinsichtlich der Tauglichkeit zum Tragen von Atemschutzgeräten,
- die aus den Jugendfeuerwehren übernommenen Kameraden sind nicht im Besitz von Führerscheinen der erforderlichen Klassen C bzw. C1.
Die Kosten für den Führerscheinerwerb können von den Trägern des Brandschutzes nicht bereitgestellt werden (ca. 1500,- €),
- auf Grund der Altersstruktur stehen 75 % der Führungskräfte nur noch wenige Jahre zur Verfügung (bis max. 65. Lebensjahr),
- in den Ämtern Templin-Land und Gerswalde besitzen die Wehrführer und im Amt Gartz(Oder) die Stellvertretenden Wehrführer nicht die erforderliche Ausbildung.

5. Einsatzmittel

5.1. Einsatzfahrzeuge

Gesamtanzahl der Einsatzfahrzeuge: **269**

Die genaue Aufschlüsselung auf Baujahre siehe **Anlage 3**

älter als 35 Jahre	8Fahrzeuge	2,97 %
älter als 30 Jahre	40Fahrzeuge	14,87 %
älter als 20 Jahre	91Fahrzeuge	33,83 %
älter als 10 Jahre	81Fahrzeuge	30,11 %
bis 10 Jahre	49Fahrzeuge	18,22 %
	<hr/>	
	269Fahrzeuge	100,00 %

Zuführung von Neufahrzeugen:

1994	6 Einsatzfahrzeuge
1995	6 Einsatzfahrzeuge
1996	2 Einsatzfahrzeug
1997	1 Einsatzfahrzeug
1998	5 Einsatzfahrzeuge
1999	1 Einsatzfahrzeug
2000	4 Einsatzfahrzeuge
2001	5 Einsatzfahrzeuge
2002	5 Einsatzfahrzeuge

Das Ergebnis der Überprüfung der Einsatzfahrzeuge durch die Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg ist in der **Anlage 4** dargestellt.

Die eingeschränkte Einsatzbereitschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Fahrzeugbereifung.

Der Hersteller legt den Austausch der Reifen nach 10 Jahren auch für ungenutzte Reifen fest.

5.2. Funktechnik

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine effektive Einsatzführung ist die Sicherstellung der Kommunikation. Als Norm für die Bestückung der Einsatzfahrzeuge sind 1 Fahrzeugfunkgerät sowie 2 Handfunkgeräte festgeschrieben.

Die Erfüllung dieser Forderung in den Ämtern ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

Ein erhebliches finanzielles Problem entsteht ab dem Jahr 2007.

Die bisherigen Frequenzen für Funkgeräte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben werden freigegeben. Damit wird eine generelle Umrüstung vom analogen Funk auf digitalen Funk vorgenommen. Die jetzt vorhandenen analogen Funkgeräte sind somit nicht mehr nutzbar.

5.3. Rettungsgeräte

Außer in den Gemeinden Uckerland und Boitzenburg sind die Amtswehren in den Schwerpunktbereichen mit dem erforderlichen Rettungsgerät ausgerüstet.

5.4. Atemschutzgeräte

Die Normausstattung für Löschgruppenfahrzeug, einschließlich der Tragkraftspritzenfahrzeuge, beträgt 4 Pressluftatmer und für Tanklöschfahrzeuge 2 Pressluftatmer.

Insgesamt sind in den Feuerwehren der Uckermark 464 Pressluftatmer vorhanden. Ausgehend von der erforderlichen Anzahl von 4 Geräten bei der „Standardbrandsituation“ wären allein dazu 592 Geräte notwendig. Diese Situation lässt die Einschätzung zu, dass durch einige Ortsfeuerwehren bei einem normalen „Standardbrand“, ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit, keine Menschenrettung erfolgen kann.

Seit dem 01. Juli 2001 wird die Atemschutzübungsanlage im feuerwehrtechnischen Zentrum in Prenzlau für die Ausbildung der Feuerwehren der Uckermark betrieben. Bis zum 30. September 2002 wurde die Anlage 88 Mal für die Ausbildung von 697 Feuerwehrangehörigen genutzt. Die Anlage wurde von allen Amtsfeuerwehren genutzt.

6. Eintreffzeit

Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in den Städten ist rund um die Uhr gewährleistet.

Bei der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft gibt es in der Uckermark erhebliche Probleme. In den Ortswehren der Gemeinden und Ämter bestehen erhebliche Einschränkungen von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr. In diesem Zeitrahmen sind die Angehörigen der Feuerwehren außerhalb der Erreichbarkeit. Maximal ist mit einer Staffelbesetzung (6 Funktionen) zu rechnen. Hierbei bestehen dann Probleme mit entsprechend ausgebildeten Funktionen, wie Maschinisten, Atemschutzgeräteträger bzw. Führungskräfte. Ohne Besetzung der genannten Funktionen ist die Erfüllung der Einsatzaufgabe nicht gesichert.

Diese Situation muss bei der Erarbeitung der Brandschutzkonzeptionen und daraus ableitend in den Ausrückeordnungen Berücksichtigung finden.

Auch benachbarte Feuerwehren von Städten, Gemeinden und Ämtern bis hin zu den Feuerwehren in den angrenzenden Ländern müssen mit betrachtet werden.

Die Alarmierung der Feuerwehren hat sich in den letzten Jahren durch die Ausstattung der einzelnen Kameraden mit digitalen Alarmempfängern (DAE) verbessert. Insgesamt sind in den Feuerwehren über 1163 DAE. In den Jahren 1990/1991 wurden in der Uckermark die Sirenen größtenteils demontiert. In einigen Orten wurden die noch vorhandenen Sirenen mit Signalansteuergeräten ausgestattet, so dass diese von der Leitstelle ausgelöst werden können. Zur Zeit sind 150 Sirenen durch die Leitstelle auslösbar.

7. Finanzierung des Brandschutzes

Insgesamt wurden seit 1992 für Investitionen im Brandschutz 37.228.202,00 DM, einschließlich der durch die Träger des Brandschutzes eingesetzten kommunalen Eigenmittel, eingesetzt.

Neben dem Umbau bzw. Neubau von Gerätehäusern wurden in diesem Zeitraum 3.387.743,00 DM für die Beschaffung von neuen Einsatzfahrzeugen bzw. Bereitstellung von kommunalen Eigenmitteln bei Landesbeschaffungen investiert.

Im Vergleich der 15 Landkreise belegt die Uckermark nachfolgend aufgeführte Plätze hinsichtlich der Investitionen auf dem Gebiet des Brandschutzes:

Jahr	GFG	kommunale Investitionen.	Gesamt
1997	1 Platz	7 Platz	4 Platz
1998	3 Platz	11 Platz	3 Platz
1999	1 Platz	9 Platz	6 Platz
2000	3 Platz	11 Platz	10 Platz
2001	6 Platz	8 Platz	7 Platz

Diese Übersicht macht deutlich, dass durch die Abgeordneten des Kreistages der Schwerpunkt Brandschutz in der Uckermark erkannt wurde.

Die kommunalen Investitionen liegen dabei weit unter dem Landesdurchschnitt und machen deutlich, dass seitens der Träger des Brandschutzes dessen Bedeutung nicht der erforderliche Stellenwert eingeräumt wurde.

8. Aufgaben im Katastrophenschutz

Das Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg legt als Träger des Katastrophenschutzes das Land, die Landkreise und kreisfreie Städte fest. Damit sind diese verpflichtet

- Katastrophen abzuwehren
- Katastrophenzustände zu beseitigen und
- die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Nach gründlicher Analyse des Gefahrenpotentials wurden die anzunehmenden Großschadensfälle ermittelt, die den Einsatz von Kräften und Mitteln des Katastrophenschutzes erforderlich machen.

Dazu gehören in der Uckermark insbesondere:

- der Sanitätszug und die Betreuungskomponente als Bundeseinheiten (DRK)
- die SEG Sichtung, Behandlung und Technik (DRK) sowie
- die Brandschutzeinheit als Landeseinheiten

Zur Bekämpfung von größeren Ereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern steht ein Gefahrgutzug in Schwedt/Oder abrufbereit.

Die SEG und die Brandschutzeinheit waren 2002 in der Prignitz zur Hochwasserabwehr eingesetzt.

Auf Grund der jeweiligen Einsatzzeit von max. 40 Stunden entstanden keine personellen Probleme. Eindeutig wurde aber von den Kameraden angekündigt, dass sie für längere Einsatzzeiten nicht zur Verfügung stehen würden.

9. Dringend erforderliche Maßnahmen

1. Die Gefahrenanalysen für die Territorien der Städte, Gemeinden und Ämter müssen durch die Träger des Brandschutzes neu erarbeitet bzw. auf den neusten Stand gebracht werden.
2. Aus den Gefahrenanalysen sind ableitend die Brandschutzkonzeptionen zu erarbeiten bzw. auf Grund von Eingemeindungen zu präzisieren.
3. Die Ausrückeordnungen der Amtsfeuerwehren müssen den neuen Bedingungen angepasst werden.
4. Die Situation in der technischen Ausrüstung der Gemeinde- und Amtsfeuerwehren muss verändert werden.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind immerhin noch über 50 % der Einsatzfahrzeuge über 20 Jahre alt. Die Laufzeit der Einsatzfahrzeuge ist mit max. 20 Jahren festgelegt.
Gerade die letzten Einsätze der Feuerwehren zeigten, dass die älteren (alten) Einsatzfahrzeuge den technischen Erfordernissen nicht mehr Rechnung tragen. Erhebliche Ausfälle während des Einsatzes waren die Folge.
Auch bei den Funkgeräten sowie Pressluftgeräten muss nachgerüstet werden.
5. Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung muss sichergestellt sein.
6. Die Ergebnisse der Brandschutzkonzeptionen sollten genutzt werden, um Sollstärken für die Ortswehren festzuschreiben unter Berücksichtigung der mindestens dreifachen Funktionsbesetzung.
7. Verstärkt ist Einfluss zu nehmen auf die Sicherstellung der Standortausbildung in Verantwortung der Stadt-, Gemeinde- bzw. Amtswehrführer.
8. Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen kreislichen Ausbildung ist planmäßig das feuerwehrtechnische Zentrum zu vervollständigen.
9. Durch die Träger des Brandschutzes sind Einsätze auszuwerten. Die Auswertung sollte Bezug nehmen auf die Alarmierung, Eintreffzeiten, Personal und Ausrüstung.
Eine regelmäßige Berichterstattung der Wehrführer vor der Stadtverordnetenversammlung bzw. vor den Gemeinde- und Amtsausschüssen über den Stand der Einsatzbereitschaft der Wehren ist dringend zu empfehlen.
10. Zur Unterstützung der Gewinnung von Angehörigen und zur fachlich guten Ausbildung sind die Verbände mit einzubeziehen.

10. Schlussfolgerungen

Die Arbeitsmarktsituation hat einen wesentlichen Anteil an der instabilen Einsatzbereitschaft in den Ortswehren. Besonders bei den Führungskräften könnte die Situation geändert werden, wenn sich Möglichkeiten ergeben, Führungskräfte als Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu beschäftigen oder Angestellte des jeweiligen Trägers des Brandschutzes an die Feuerwehren zu binden.

Dringend erforderlich ist die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Beschaffung von Einsatztechnik, Ausrüstung und Schutzausrüstung.

Insbesondere die Einsätze in den Recyclingunternehmen in Friedrichsthal – Amt Gartz (Oder), Groß Dölln – Templin-Land und in Pinnow - Amt Oder-Welse zeigen auf, dass zur Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser ein großer Personal- und Technikaufwand notwendig ist. Der Nachweis der Löschwasserbereitstellung in der erforderlichen Menge muss bei angesiedelten bzw. anzusiedelnden Unternehmen abgefordert werden.

Guttsei
Kreisbrandmeister

Anlage 1

Situation im Einsatzgeschehen in der Uckermark auf der Basis statistischer Zahlen:

Statistischer Zeitraum 1.1.1997 bis 31.12.2001:

Gesamteinsätze: 5664

1	2	3	4	5	6	7
Art / Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	Summe
Brände gesamt:	430	435	402	309	255	1831
Großbrände	15	28	47	15	12	117
davon Wohnungsbrände	43	90	65	14	11	223
Industriebrände	26	45	1	0	3	75
KFZ- Brände	45	36	31	30	25	167
Katastropheneinsätze	73					73

Technische Hilfe:	1001	818	564	409	396	3188
Gefahrgut	13	8	2	4	1	28
Verkehrsunfälle	133	107	73	42	50	405

Fehlalarm	80	84	58	75	52	349
blinder Alarm	51	67	57	71	52	298
böswilliger Alarm	29	17	1	4	0	51

Brandmeldeanlage	83	61	57	48	47	296
------------------	----	----	----	----	----	-----

Personen gerettet	139	82	45	88	44	398
geborgen	29	25	12	11	9	86
tot	4	1	4	1	4	14

Anlage 2

Ausbildung in den Amtswehren von 1997 bis 2001

	Einsatzkräfte						Führungskräfte				
	Truppführer	Atemschutz	Maschinisten	Techn.Hilfe	Gef.Stoffe und Güter	Sprechfunkler	Gruppenführer	Zugführer	Ortswehrführer	Leiter FF	Führer von Verbänden
Angermünde	17	28	11	19	9	24	8	4		4	3
Prenzlau	9	36	13	15	23	1	5	3		2	0
Schwedt/oder	35	9	28	18	19	54	11	4	1	1	2
Templin	19	17	11	17	0	26	1	6	1	2	1
Lychen	17	25	9	6	4	13	3	1	0	0	0
Angermünde – Land	58	25	44	6	2	44	5	1	0	0	0
Boitzenburger-Land	10	31	38	20	0	32	0	0	0	0	0
Brüssow	50	33	33	51	3	92	4	1	5	0	0
Gartz(Oder)	64	48	49	6	0	40	6	1	1	0	0
Gramzow	37	51	12	20	11	21	7	0	1	0	0
Gerswalde	47	34	28	18	1	48	8	3	0	2	1
Oder-Welse	87	53	36	6	6	45	8	4	8	1	1
Uckerland	90	36	22	0	0	44	8	2	3	0	0
Templin-Land	36	13	35	0	0	10	2	0	0	0	0
Nordwestuckermark	22	28	13	14	3	35	4	0	2	1	0

Hier ist zu erkennen, dass insbesondere im Bereich der Führungskräfte ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

Anlage 3

Einsatzfahrzeuge aufgeschlüsselt nach Baujahren

Städte/Gemeinden/ Ämter	Baujahre der Fahrzeuge													Gesamt
	60- 64	65- 67	68- 69	70- 72	73- 74	75- 79	80- 82	83- 84	85- 89	90- 92	93- 94	95- 99	00- 02	
Angermünde				1		2	1		1	1	1	4		11
Prenzlau			2	3	1	5	3	1	1	2	1	3	1	23
Schwedt/O			1		1	2			1	5	3	6	3	22
Templin							1	2	1	2		1	2	9
Ang.-Land				4	3	6	4	2	3	1	1		1	25
Boitzenburger-Land		1	1	1		3	2	2		1	1			12
Brüssow	1		1	4	1	3	2	3	2	5			1	23
Gartz(Oder)	2		1	6	5	4	2	1	7	1	4			33
Gramzow	1		2		1	4	2	2	4	2	2		2	22
Gerswalde			1	1			3	1	3	2				11
Lychen				1	1	2		1		1			1	7
Uckerland				2		4	1		4	3	1		2	17
Nordwestuckermark			1	1	3	2		2	2			1	2	14
Oder-Welse	2		2	1	3	5	2	3	2		2	1		23
Templin-Land		1	2	1	1	5	1	2	2			1	1	17
Gesamt	6	2	14	26	20	47	24	22	33	26	16	17	16	269

Anlage 4

Prüfergebnisse der Technischen Einrichtung des Innenministeriums über den Stand der Einsatzbereitschaft der Einsatzfahrzeuge der Uckermark im Jahr 2001

	einsatzbereit	eingeschränkt einsatzbereit	nicht einsatzbereit
Angermünde	3	2	0
Prenzlau	5	9	1
Schwedt/O	10	3	1
Templin	5	5	0
Ang.-Land	3	10	6
Boitzenburger-Land	1	8	0
Brüssow	5	3	4
Gartz(Oder)	4	12	12
Gramzow	1	12	2
Gerswalde	2	5	2
Lychen	2	2	2
Uckerland	3	4	4
Nordwestuckermark	4	8	1
Oder-Welse	5	13	6
Templin-Land	3	14	2
Gesamt	56	110	43

Anlage 5

Ausrüstung mit Funkgeräten

	Fahrzeugfunk		Handfunkger. 4m		Handfunkger. 2m	
	So	Ist	So	Ist	So	Ist
Angermünde	11	9		1	22	13
Prenzlau	23	16		3	46	29
Schwedt/O	22	22		2	44	57
Templin	9	8		3	18	24
Ang.-Land	25	12		0	50	16
Boitzenburger-Land	12	8		0	24	10
Brüssow	23	16		0	46	25
Gartz(Oder)	33	31		1	66	28
Gramzow	22	15		1	44	10
Gerswalde	11	9		0	22	16
Lychen	7	6		1	14	14
Uckerland	17	8		5	34	25
Nordwestuckermark	14	14		0	28	22
Oder-Welse	23	20		1	46	13
Templin-Land	17	16		0	34	8
Gesamt	269	210		18	538	310